



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 21. Juni 2018

Nr. 28

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Hochschule Niederrhein vom 13. Juni 2018

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 13. Juni 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Hochschule Niederrhein vom 16. Dezember 2015 (Amtl. Bek. HN 50/2015), geändert durch Ordnung vom 21. März 2017 (Amtl. Bek. HN 15/2017), wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 2 werden am Ende des Satzes die Worte „31. August 2018“ durch die Worte „31. August 2019“ ersetzt.
2. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:
 - a) Bei der Lehrveranstaltung 12.1 wird der SWS-Wert „3“ in beiden Spalten durch den Wert „2“ und der Kreditpunkt-Wert „4“ durch den Wert „3“ ersetzt.
 - b) Der SWS-Wert der Veranstaltung 16.1 wird vom vierten ins fünfte Semester, der SWS-Wert der Veranstaltung 16.2 vom fünften ins vierte Semester verschoben; in der Bezeichnung der Lehrveranstaltung 16.2 werden die Worte „und Kinderschutz“ gestrichen.
 - c) Bei der Lehrveranstaltung 19.1 wird der SWS-Wert „4“ in beiden Spalten durch den Wert „3“ und der Kreditpunkt-Wert „5“ durch den Wert „3“ ersetzt.
 - d) Im Modul 19 wird eine Lehrveranstaltung 19.2 mit der Bezeichnung „Kinderschutz“ und den Spaltenwerten
 - 6. Semester / Ü: 2,
 - Summe SWS: 2,
 - Abschluss: T,
 - Kreditpunkte: 3hinzugefügt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 2. Mai 2018 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 12. Juni 2018.

Mönchengladbach, den 13. Juni 2018

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. phil. Michael Borg-Laufs